

Gemeinde Warberg - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Bauen und Immobilien	DRUCKSACHE 010/2021
Teilbereich Bauen	
Datum 21.06.2021	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.06.2021			
Gemeinderat	24.06.2021			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Rothmann	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Sabrina Rothmann	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Kindergarten 1. Änderung"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Am Kindergarten- 1. Änderung**“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend der beigefügten Gebietsabgrenzung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Inhalt der Planänderung ist die örtliche Bauvorschrift, die Einleitung von Oberflächenwasser der befestigten Flächen in den Kanal, die Festlegung der Grünflächen.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Hierzu ist eine vorerst überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Der Haushalt der Gemeinde Warberg wird aufgrund der derzeitigen Personallage der Samtgemeinde Nord-Elm erst im Herbst erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplanes und damit die überplanmäßige Ausgabe ist notwendig, um die Baugrundstücke in der Gemeinde vermarkten zu können und Einnahmen zu generieren.

